

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/GIE/020
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 20.04.2022 Verfasser: Herr R. Jennerjahn FBL: Herr R. Jennerjahn
Städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Errichtung einer Photovoltaik- Anlage auf der Deponie Gielow -Ausbau"		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	03.05.2022	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Gemeinde Gielow
Öffentlich	14.06.2022	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Der städtebauliche Vertrag zwischen der Gemeinde Gielow und der Winterhardt Sommer 22 UG (haftungsbeschränkt) vom 25.04.2022 wird gebilligt.

Sach- und Rechtslage:

§ 11 BauGB – Städtebaulicher Vertrag
§ 22 KV M-V – Entscheidung der Gemeinde

Der Vorhabenträger plant die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf der Deponie „Gielow Ausbau“ in der Gemarkung Gielow, Flur 4, Flurstück 74/5. Vertragsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben des Vorhabenträgers.

Voraussetzung für die Realisierung des Vorhabens ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 10.03.2022 den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines B-Planes für die Errichtung einer PV-Anlage gefasst (s. Beschluss 2022/GIE/009).

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Gielow entstehen keine Kosten. Die Durchführung und Finanzierung des Vorhabens obliegt der Winterhardt Sommer 22 UG.

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag vom 25.04.2022